



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 106-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.155

Eingereicht am: 29.05.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bauer (Wabern, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1297/2020 vom 18. November 2020
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Die Corona-Krise ist weiblich! Wie ist die Faktenlage im Kanton Bern?

Die Corona-Krise zeigt es klar: Ein bedeutender Teil der gefährlichen und oft schlecht bezahlten Jobs, wie Pflege, Kinderbetreuung, Verkauf und Reinigung, die die Gesellschaft am Laufen halten, erledigen Frauen. Zudem arbeiten Frauen häufiger in schlecht bezahlten oder prekären Branchen, wie der Gastronomie, der Hotellerie oder als Coiffeuse. Alles Tätigkeiten, die nicht im Homeoffice gemacht werden können, Tätigkeiten, die dadurch besonders hart von der Krise betroffen sind und schon vorher schlecht bezahlt waren. Und sie erledigen den Löwenanteil der unbezahlten, überlebensnotwendigen Care-Arbeit, insbesondere im Rahmen des Fernunterrichts.

Zahlen und Studien aus anderen Ländern und erste Analysen aus der Schweiz legen nahe: Frauen sind stärker von der Krise betroffen, die Corona-Krise ist weiblich. Es scheint, als würden sich die in der Corona-Krise getroffenen Massnahmen (hygienische Massnahmen, Lockdown, Wirtschaftspakete usw.), aber auch das Virus selbst (Ansteckungsgefahr, Sterblichkeit, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit usw.) unterschiedlich auf Frauen und Männer auswirken. Zudem scheint die Betroffenheit je nach Einkommens- und Vermögenssituation ebenfalls unterschiedlich zu sein.

Wen eine Krise wie hart trifft, zeigt auch, wie gerecht eine Gesellschaft ist. Um die Gesellschaft gerechter und fairer zu machen und das Überleben aller zu sichern, braucht es das entsprechende Wissen, wer wie von der Krise betroffen ist. So können zukünftige politische Massnahmen danach ausgerichtet werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Corona-Virus:

1. Wie hoch ist der Anteil Frauen/Männer bei den (bekannten) Ansteckungen im Kanton Bern? Wie hat sich das Verhältnis Frauen/Männer bei den Ansteckungen im Verlauf der Pandemie entwickelt? Kann

der Regierungsrat auch Aussagen zu Alter, Ansteckungen am Arbeitsplatz und den betroffenen Branchen machen?

2. Wie hoch ist der Anteil Frauen/Männer bei der Sterblichkeit aufgrund von COVID-19 im Kanton Bern?

Bezahlte Arbeit:

3. Wie hoch ist der Anteil Frauen/Männer bei den bewilligten Anträgen auf Kurzarbeit im Kanton Bern? Wie hat sich das Verhältnis Frauen/Männer bei der Kurzarbeit im Verlauf der Pandemie entwickelt? Kann der Regierungsrat auch Aussagen zur Höhe des versicherten Lohns bei den bewilligten Anträgen auf Kurzarbeit für Frauen/Männer machen? Welches sind die betroffenen Branchen?
4. Wie hoch ist der Anteil Frauen/Männer bei Arbeitslosigkeit im Kanton Bern? Wie hat sich das Verhältnis Frauen/Männer im Verlauf der Pandemie entwickelt? Welche Branchen und Berufe sind hinsichtlich Arbeitslosigkeit durch die Pandemie besonders betroffen?
5. Die Regierung hat Gelder gesprochen, um über die kantonale Standortförderung die Löhne einzelner Schlüsselpersonen für mehrere Monate zu sichern. Wie ist der Anteil Frauen/Männer bei diesen Schlüsselpersonen? Wie hoch ist der Lohn dieser Personen?

Unbezahlte Arbeit:

6. Wie viele Betreuungsstunden pro Kind, die normalerweise von den Kitas geleistet werden, wurden während der teilweisen Schliessung der Kitas von den Eltern übernommen?
7. Welche Kennzahlen kann der Regierungsrat betreffend die zusätzliche unbezahlte Care-Arbeit, die durch die Schulschliessung, inklusive Tagesschulen, von den Eltern übernommen werden musste, liefern?

Gewalt:

8. Kam es während des Lockdowns zu mehr häuslicher Gewalt?

Analyse und Evaluation der Krise:

9. Welche Evaluationen und Analysen wird der Regierungsrat bezüglich der Krisenbewältigung vornehmen? Ist es vorgesehen, die Geschlechterdimension dabei zu berücksichtigen? Wenn ja, wie?
10. Sieht der Regierungsrat die Notwendigkeit, ein Genderbudgeting einzuführen, um in Zukunft in normalen wie in Krisenzeiten gerechter zu budgetieren?

Antwort des Regierungsrates

1. Der Anteil der Frauen an den angesteckten Personen ist leicht höher (rund 52%) als der Männeranteil. Im Verlauf der Pandemie ist dieses Verhältnis ziemlich stabil geblieben und der Unterschied war nie signifikant. Es können auf kantonaler Ebene daher keine spezifischen Schlüsse gezogen werden. Um Genderfragen beantworten zu können, müssten die Daten unter Berücksichtigung zahlreicher Variablen auf nationaler oder internationaler Ebene analysiert werden.

Zwischen März und August ist das Durchschnittsalter der angesteckten Personen von 53 auf rund 38 Jahre gesunken. Seit August steigt das Durchschnittsalter wieder.

Betreffend Ansteckungen am Arbeitsplatz kann keine Aussage für den gesamten bisherigen Pandemieverlauf gemacht werden. Die Information bezüglich Exposition wurde nur während den Containmentphasen systematisch erfasst, also vor dem 6. März 2020 und wieder seit dem 28. April 2020. Seit Ende April ist festzustellen, dass sich rund 30% im Familienkreis, 10% bei der Arbeit, etwa 20% an anderen Orten anstecken. Etwa 40% der Expositionsorte können nicht eruiert werden.

Zur Betroffenheit verschiedener Branchen lassen sich noch keine Aussagen machen.

2. Im Kanton Bern sind zwischen dem 16. März 2020 und dem 15. Oktober 2020 104 Personen an COVID-19 gestorben, davon waren etwa 60% Männer und 40% Frauen. Männer sind somit signifikant stärker von Todesfällen betroffen als Frauen.
3. In den Systemen der Arbeitslosenversicherung werden hinsichtlich Kurzarbeit nur die Anzahl Betriebe (und deren Betriebsabteilungen) sowie die Anzahl Arbeitnehmende erfasst. Es können daher keine Aussagen zu einzelnen von Kurzarbeit betroffenen Personen gemacht werden, weder in Bezug auf deren Geschlecht noch in Bezug auf die Höhe ihres versicherten Verdienstes.
Zu den von Kurzarbeit meistbetroffenen Branchen gehören: Gastgewerbe, Handel, Reparatur- und Autogewerbe, Metallerzeugung, Metallerzeugnisse, Werkzeug- und Uhrenherstellung sowie Information und Kommunikation.
4. Während der Pandemie hat sich die Arbeitslosigkeit für beide Geschlechter in vergleichbarem, steigendem Mass entwickelt: Im Januar 2020 waren 4'755 Frauen und 6'733 Männer im Kanton Bern arbeitslos. Im September 2020 waren 6'527 Frauen und 8'091 Männer von Arbeitslosigkeit betroffen. Dabei hat sich das Verhältnis zwischen den Geschlechtern nur geringfügig verändert: Der Anteil der weiblichen Arbeitslosen stieg von 41,4 Prozent (Januar 2020) auf 44,7 Prozent (September 2020), der Anteil der männlichen Arbeitslosen sank von 58,6 Prozent (Januar 2020) auf 55,3 Prozent (September 2020). Zu den von Arbeitslosigkeit meistbetroffenen Branchen gehören das Gastgewerbe, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie befristete Überlassung von Arbeitskräften.
5. Mit den Förderbeiträgen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte technologieorientierter KMU und Mikrounternehmen konnten im Rahmen der Sondermassnahmen Standortförderung gesamthaft 1554 Arbeitnehmende in den Betrieben gehalten werden, davon 1403 Männer und 151 Frauen. Die Ausrichtung von Förderbeiträgen endete per 31. Mai 2020. Angaben zu den Löhnen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gemacht werden.
6. Der Kanton Bern und der Bund übernehmen die Betreuungsgebühren von Kindern in Kitas und Tagesfamilienorganisationen, welche coronabedingt abwesend waren bzw. aufgrund des Appells des Kantons, die Kinder wenn möglich zu Hause zu betreuen, die Betreuungsinstitution nicht mehr besucht haben. Dies gilt für die Zeit vom 17. März bis 16. Mai. Bei Kitas und Tagesfamilienorganisationen mit privater Trägerschaft werden coronabedingte Abwesenheiten bis am 17. Juni mitfinanziert. Die Kitas und Tagesfamilienorganisationen sind zuständig für die Rückerstattung an die Eltern und sie reichen beim Kanton ein Gesuch um Finanzierung der Elterngebühren ein.
Aktuell haben noch nicht ganz alle Institutionen ihre Daten eingereicht. Annähernd alle Kitas und Tagesfamilienorganisationen haben ein Gesuch für die Rückerstattung der Elternbeiträge eingereicht. Bisher werden rund 10 Mio. Franken für die Rückerstattung von Elternbeiträgen beantragt. In der groben Annahme, dass eine Betreuungsstunde abzüglich einer allfälligen Subvention zirka 7 Franken kostet, kann geschätzt werden, dass rund 1.5 Mio. Betreuungsstunden von den Familien statt den Institutionen übernommen wurden.
7. Die Schulen und Tagesschulen waren vom 16. März bis 8. Mai 2020 geschlossen. Dies entspricht einer Dauer von 8 Wochen, wovon 2 Wochen auf die Frühlingsferien entfielen.
Schule: Während der 6 Wochen wären die Schülerinnen und Schüler der Volksschulen insgesamt während gut 13.3 Millionen Stunden in der Schule unterrichtet worden. Davon entfallen 5.3 Millionen Stunden auf Schülerinnen und Schüler im Zyklus 3 (7. – 9. Klasse).
Tagesschule: Im Schuljahr 2018/19 wurden Kinder und Jugendliche in den Tagesschulen pro Schulwoche rund 151'500 Stunden betreut. Davon ausgehend lässt sich schätzen, dass die Kinder und Jugendlichen in den 6 Wochen während knapp einer Million Stunden in den Tagesschulen betreut worden wären.

Allerdings lässt sich mit diesen Kennzahlen nicht die tatsächlich von den Eltern übernommene Care-Arbeit während der Schulschliessung errechnen. Die Gemeinden waren nämlich verpflichtet, die notwendige Betreuung für Kinder, die nicht zu Hause betreut werden konnten, anzubieten. Der Regierungsrat verfügt über keine Angaben, in welchem Umfang dieses Angebot in den Gemeinden genutzt wurde bzw. in welchem Umfang die Eltern die Betreuung selbst übernommen haben.

8. Im Hellfeld (behördlich registrierte Fälle) wurde während des Lockdowns keine signifikante Abweichung der Fallzahlen im Bereich häuslicher Gewalt festgestellt. So verzeichnete die Kantonspolizei Bern anfangs keinen, gegen Ende des Lockdowns lediglich einen leichten Anstieg von Fällen häuslicher Gewalt. Auch die Anzahl der während des Lockdowns eröffneten Kindesschutzverfahren seitens der KESB liegt im normalen Schwankungsbereich (vgl. Interpellation Linder 129-2020). Für das Dunkelfeld (behördlich nicht registrierte Fälle) gibt es gemäss aktuellem Wissensstand noch keine quantitativen oder qualitativen Erhebungen, die sich explizit auf die Zeit der COVID-19-Massnahmen beziehen. Es ist jedoch festzuhalten, dass das Dunkelfeld im Bereich der häuslichen Gewalt bereits in nichtausserordentlichen Lagen sehr gross ist. Nur ein kleiner Teil von Gewaltvorfällen im häuslichen Bereich wird behördlich bekannt und mit Blick auf COVID-19 ist zudem eine gewisse Verzögerung in der Abbildung im Hellfeld als plausibel einzustufen. So zeigt die Erfahrung, dass es teilweise Monate oder gar Jahre dauern kann, bis eine gewaltbetroffene Person Unterstützung sucht. Von Misshandlung betroffene Kinder und Jugendliche finden oft alleine keinen Zugang zu Unterstützungsangeboten.
Gestützt auf die aktuell bekannte Zahlenlage kann im Hellfeld keine signifikante Zunahme von häuslicher Gewalt bestätigt werden. Mit Blick auf das Dunkelfeld und Kenntnissen zu Risikofaktoren für häusliche Gewalt, kann eine Zunahme nicht belegt werden.
9. Die Evaluationen zum Umgang mit der Krisenbewältigung im Kanton Bern wurden bereits auf den verschiedenen Ebenen (Regierungsrat, Direktionen, KFO, Ämter) aufgenommen. Dabei werden jeweils alle relevanten Dimensionen berücksichtigt. Für tiefergreifende Studien erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass sich der Bund auf nationaler Ebene engagiert, was teilweise bereits geschieht. So hat in Bezug auf gleichstellungsrelevante Auswirkungen der Krise eine vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) in Auftrag gegebene Studie aufgezeigt, dass die zusätzlichen Betreuungspflichten von berufstätigen Eltern wegen Homeschoolings und der Einschränkung der familienexternen Kinderbetreuungsmöglichkeiten während der COVID-19-Pandemie Frauen stärker betrafen als Männer. Weiter verweist der Regierungsrat auf die lancierte politische Debatte auf Bundesebene (z.B. Postulat Mettler (20.3902) Wirtschaftliches Gender-Monitoring im Zusammenhang der COVID-19-Krise sowie Postulat Schneider Schüttel (20.3878) Covid-19-Krise - geschlechterspezifische Auswirkungen).
10. Zur Förderung der Gleichstellung hat der Regierungsrat verschiedene Massnahmen ergriffen und passt diese laufend neuen Erkenntnissen an.
In Bezug auf das Kantonspersonal hat er beispielsweise Gleichstellungsrichtlinien erlassen. Weiter wird periodisch die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern überprüft und zudem im Rahmen des jährlichen Gehaltsaufstiegs jeweils eine gleichmässige Mittelverteilung überprüft.
Die Einhaltung der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern stellt auch im öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons Bern eine Bedingung für einen Zuschlag dar.
Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine Fortführung und Weiterentwicklung bereits ergriffener Massnahmen, wie sie vorstehend beispielhaft beschrieben sind, weiterhin zielführender ist als die Einführung des Genderbudgeting-Ansatzes. Sollten sich aber Hinweise ergeben auf eine in Bezug auf das Geschlecht asymmetrische Verteilung und Aufbringung öffentlicher Mittel, ist der Regierungsrat bereit, diese tiefergehend zu analysieren und den Handlungsbedarf zu prüfen.

Verteiler

– Grosser Rat